



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 278-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.372

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Bauer (Wabern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Recht auf Gesundheit - Schutz vor COVID-19 in Rückkehrzentren und Kollektivunterkünften

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass Personen mit typischen Covid-19-Symptomen, die Rückkehrzentren oder Kollektivunterkünften zugeteilt sind, in Isolation können (= Einzelzimmer)
2. sicherzustellen, dass Personen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit dem neuen Coronavirus besteht und die Rückkehrzentren oder Kollektivunterkünften zugeteilt sind, in Quarantäne können (= Einzelzimmer)
3. sicherzustellen, dass die Versorgung mit Lebensmitteln von Menschen in Isolation/Quarantäne, durch Mitarbeiter*innen vor Ort täglich stattfindet
4. sicherzustellen, dass Personen, die Rückkehrzentren oder Kollektivunterkünften zugeteilt sind, Zugang zu den Informationen bezüglich COVID-19 und den geltenden Schutzmassnahmen haben, namentlich durch Internetzugang und Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen

Begründung:

Um die Übertragung von COVID-19 einzugrenzen, haben Bund und Kanton verschiedene Massnahmen und Empfehlungen verabschiedet. Diese Massnahmen müssen auch in den Rückkehrzentren umgesetzt werden, wo die Platzverhältnisse ausgesprochen eng sind.

Das BAG hat Anweisungen zur Isolation und Anweisungen zur Quarantäne erlassen, die auch von Firmen und Organisationen, die im Kanton Bern Rückkehrzentren und Kollektivunterkünfte betreiben, umzusetzen und sicherzustellen sind. Der Kanton Bern als Auftraggeber ist verantwortlich für die Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen und für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel (insbesondere Zimmer, Masken, Desinfektionsmittel).

Begründung der Dringlichkeit: Wie der Regierungsrat selber mehrmals betonte, ist die Situation im Kanton Bern äusserst angespannt, und alle müssen ihren Beitrag leisten, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Dieser dringliche Appell ist auch bei der Infrastruktur für Menschen in der Nothilfe umzusetzen.

Verteiler

– Grosser Rat